



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-

Datum:	14.12.2017
Drucksache:	118-2017
GR/TA/VA am:	19.12.2017
Aktenzeichen:	022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 2 Bebauungsplanentwurf Amsel - Billigung des Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und integrier- tem Grünordnungsplan inkl. Umweltbericht -Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Amsel" gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteili- gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
-----------------------------	---

1. Sachvortrag

Nachdem im vorangegangenen Tagesordnungspunkt die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgewogen wurden, werden Herr Sippel und Frau Jatho in diesem Tagesordnungspunkt auf die Veränderungen im Bebauungsplanentwurf eingehen. Der Bebauungsplanentwurf hat sich im zeichnerischen Teil kaum verändert. Die Veränderungen die vorgenommen wurden, haben sich aus den Umlegungsgesprächen und den Zuteilungen ergeben und beschränken sich fast ausschließlich auf die Größe der Grundstücke und Baufenster.

Im Textteil wurden Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingearbeitet. Auch hier werden Herr Sippel und Frau Jatho auf die Veränderungen eingehen.

Beim Umweltbericht wurden die Ausgleichsmaßnahmen konkretisiert. Auch hier wurden Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aufgegriffen. Frau Jatho wird die Veränderungen aufzeigen und erläutern.

2. Beschlussvorschlag

1. Dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanfestsetzungen im Entwurf zum Bebauungsplan Amsel wird zugestimmt.
2. Den örtlichen Bauvorschriften im Textteil zum Entwurf des Bebauungsplans Amsel wird zugestimmt.
3. Den weiteren textlichen Festsetzungen im Textteil zum Entwurf des Bebauungsplans Amsel zugestimmt.
4. Dem Umweltbericht, der Teil der Begründung zum Entwurf des geplanten Bebauungsplans Amsel ist, wird zugestimmt.
5. Der Entwurf samt Begründung wird in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beteiligung an die Träger öffentlicher Belange verschickt.
6. Der Entwurf samt Begründung und aller weiteren relevanten Unterlagen sollen zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat öffentlich ausgelegt werden. Auf die Auslegung wird im Mitteilungsblatt hingewiesen.